



Adler Modemärkte AG

Haibach

ISIN DE000A1H8MU2

WKN A1H8MU

Mitteilung über Beschlussfassung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Die ordentliche Hauptversammlung der Adler Modemärkte AG hat am 13. Juni 2013 beschlossen, die durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 erteilten Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien aufzuheben und die Gesellschaft neu zu ermächtigen, bis zum 12. Juni 2018 eigene Aktien nach Maßgabe des im Rahmen der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Adler Modemärkte AG am 02. Mai 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungsordnungspunktes 7 („Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden und Erteilung einer neuen Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien mit möglichem Bezugsrechtsausschluss nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG“) zu erwerben. Die Verwendung eigener Aktien kann im Rahmen des Ermächtigungsbeschlusses unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Haibach, im Juni 2013

Adler Modemärkte AG
Der Vorstand